

tum, sie zur besseren Einsicht führen, das ist Christenpflicht; aber kränken, verspotten, verfolgen dürfen wir niemanden um seines Glaubens willen. Die Religion soll die Herzen der Menschen nicht von einander scheiden, sondern nur fester verbinden und namentlich in der heutigen Zeit, wo überall der Unglaube sich breit macht, sollten alle wahrhaft gläubigen Menschen um so fester zusammenstehen.

Es ist ein Werk der Barmherzigkeit, wenn wir gelegentlich Andersgläubige über den wahren Glauben, die katholische Religion aufzuklären suchen. Dabei müssen wir uns aber wohl in Acht nehmen, daß wir nicht durch unnötigen, häufigen Umgang mit Andersgläubigen selbst den Glauben verlieren. Diese Warnung gilt vor Allem für junge Leute, sich in gesellschaftlicher Hinsicht von andersgläubigen jungen Leuten nach Möglichkeit fernzuhalten. Durch diesen Umgang wird in der Regel die Grundlage zu den gemischten Ehen gelegt und eine solche Ehe ist nur zu häufig der erste Schritt zum Abfall vom Glauben.

Die jungen Stadtleute haben in diesem Punkte doppelt vorsichtig zu sein.

(„Wochenblatt.“)

Sage von der heiligen Kümmeris.

Von H. Dévidé.

Vor grauen Jahren lebte im Lande unter der Ems ein heidnischer Fürst, der eine einzige, wunderschöne Tochter besaß. Der Ruhm ihrer Schönheit drang weit über das Land hinaus und mächtige Könige kamen von fernher und freiten um sie.

Aber die schöne Prinzessin hatte sich heimlich zum Christentum bekehrt und sich dem Erlöser verlobt, so daß sie alle Freier abwies. Aber je mehr sie sich weigerte zu heiraten, desto mehr wurde sie umworben und ihr Vater drängte auf Entscheidung.

„Den nächsten Prinzen, der sich einstellt mußt Du zum Gemahl nehmen,“ befahl er, „oder es soll Dir übel ergehen.“

Da nahm die arme Prinzessin in ihrer Bedrängnis ihre Zuflucht zu dem Heilande, dessen Bild in ihrer Kammer hing, warf sich davor auf die Knie und flehte, daß Er ihre Schönheit, die ihr Verderben sei, zerstören möge. Sie betete recht inbrünstig und fühlte sich dann ungemein gestärkt und getröstet. — Am nächsten Morgen ließ der Fürst seine Tochter rufen. Es hatte sich ein neuer Freier eingestellt, und Alles war schon zur Vermählungsfeier vorbereitet.

In weißem Gewande, das Antlitz mit einem Schleier verhüllt, trat die Prinzessin in den Saal, in dem schon der ganze Hofstaat versammelt war, und nahm den Thronstuh an der Seite ihres Vaters ein.

Da erschien der Prinz mit seinem Gefolge, bengt vor der Prinzessin das Knie und bat sie, ihm ihre Schönheit zu enthüllen.

Sie schlug den Schleier zurück und — ein Schrei des Entsetzens flog von Aller Lippen: die schöne Prinzessin

hatte einen dichten dunklen Bart!

Der Prinz sprang empört auf. „Ich bin betrogen, die Schmach sollt Ihr mir büßen!“ rief er drohend und verließ mit den Seinen sofort den Hof und das Land wo ihm solche Schmach wider.

Noch empört als der Prinz war der Vater der entstellten Prinzessin. Er unterzog sie sofort einem strengen Verhör, und freimütig bekannte sich die Jungfrau zum Christentum und gestand, daß ihr der Bart über Nacht gewachsen sei, nachdem sie den Heiland angelobt, ihre Schönheit zu entstellen.

Der Fürst geriet über dieses Geständnis in so grenzenlose Wut, daß er sein eigen Kind von Schergen in Ketten schlagen und in den tiefsten Keller werfen ließ. Nachdem er sie darin wochenlang hatte schmachten lassen, forderte er sie auf, ihr Gebet zu widerrufen und ihrem Glauben abzuschwören, dann wollte er ihr verzeihen und sie wieder in Gnaden als seine Tochter aufnehmen.

Aber die Prinzessin blieb standhaft. Sie widerrief weder ihr Gebet, noch wurde sie dem neuen Glauben abtrünnig, vielmehr versuchte sie es, den Vater zum Christentum zu bekehren.

Aber noch war er zu verblendet; sein Zorn steigerte sich in's Maßlose, und er rief: „Wohlan, da Du Deinen Heiland so sehr liebst und Ihn in allem nachfolgen willst, so sollst Du auch denselben Tod erleiden wie Er! — Führt sie hinweg,“ rief er den Schergen zu, „und schlagt sie ans Kreuz!“

Da wurde die fromme Jungfrau hinausgeführt, gekreuzigt und das Kreuz mitten auf der Landstraße aufgerichtet. Ergeben in den Willen Gottes gab sie den Geist auf.

Sie trug noch ihr weißes Kleid und die goldenen Schuhe, die ihre hohe Abkunft verrieten, und so hing sie zur Schau ausgestellt. Aber niemand kam. Das Volk, das in seinem Herzen die edle Prinzessin tief betrauerte, wagte nicht, diese Trauer offen zu bekennen und scheute sich daher, dem Kreuze nahe zu kommen. — Eines Tages aber kam die Landstraße ein armer Geiger gezogen. Bei der gekreuzigten Jungfrau machte er Halt, kniete nieder, weinte und begann vor ihr sein Herz auszuschütten.

„Ach,“ seufzte er, „zu Dir kamen alle die in Not und Kümmeris lebten und Du warst immer hilfsbereit, hastest für jeden eine milde Gabe, ein tröstendes Wort. Wer wird mir jetzt helfen und beistehen? Mein Weib, meine Kinder sterben Hungers, ich bin nur ein armer Geiger, aber jetzt kann ich nichts verdienen, es gibt keine Feste und Lustbarkeiten mehr, bei denen ich aufspielen könnte — wer auch möchte fröhlich sein und tanzen, wo Alles Volk um Dich, Du Gute, trauert! Seit Du den Martiertod erlitten, habe ich meine Geige nicht mehr berührt, aber jetzt will ich vor Dir das fromme Lied spielen, das Du immer so sehr liebtest.“ Und nun hub er zu spielen an, so rührend und ergreifend, daß ihm selber die hellen Tränen aus den Augen stürzten.

Da war es ihm plötzlich, als ob die gekreuzigte Prinzessin ihm freundlich zulächelte und ihm einen ihrer goldenen

Schuh zuwarf.

Dankten ihn den: seine Sinne? Aber nein, da lag vor ihm der Schuh! Die Prinzessin wollte ihn jetzt noch, wie so oft bei ihren Lebzeiten, aus der Not helfen!

Nachdem der arme Geiger noch ein Dankgebet verrichtet hatte, nahm er den goldenen Schuh, steckte ihn zu sich und begab sich in die Stadt, um das Kind zu verkaufen. Weib und Kinder sollten nun, dank der guten Prinzessin, nicht länger darben!

Als aber der arme Geiger in einen Goldschmiedladen trat und den goldenen Schuh vorwies, erkannte der Meister Goldschmied sofort, daß der Schuh von der Prinzessin stamme, denn er selbst hat ihn gefertigt. Er sagte also dem armen Geiger auf den Kopf zu, daß er den Schuh gestohlen habe.

„Nein,“ batenernte der Beschuldigte, „die Prinzessin hat mir den Schuh geschenkt.“

„Wie kann sie ihn Dir geschenkt haben, da sie doch tot ist!“ rief der Goldschmied, packte den armen Mann und schleppte ihn vor den Richter. Aber der Geiger blieb bei seiner Aussage, daß ihm die Prinzessin den Schuh geschenkt habe und er wiederholte sie sogar vor dem Könige. Aber niemand glaubte dem armen Geiger und er wurde als Dieb und Lügner zum Tode verurteilt.

Schon stand er unter dem Galgen, schon war der Henker bereit, ihm die Schlinge um den Hals zu legen, als der König ihn fragte, ob er noch einen letzten Wunsch habe — denn jedem armen Sünder sei eine letzte Bitte gewährt.

Da sagte der Geiger, er möchte noch einmal das Lied, das die Prinzessin so sehr geliebt habe, vor ihr spielen.

Augenblicklich wurde der Verurteilte vor die gekreuzigte Prinzessin geführt, und der König samt seinen Höflingen, die Richter und Schergen, sowie das ganze Volk zogen mit.

Und nun hub der arme Geiger das fromme Lied zu spielen an, so rührend und ergreifend, daß nicht nur ihm selber, sondern auch allem Volke ringsumher, den Höflingen, Richtern und Schergen, ja selbst dem Könige die hellen Tränen aus den Augen stürzten.

Die gekreuzigte Jungfrau aber lächelte dem armen Spielmann freundlich zu und streifte ihren zweiten goldenen Schuh vom Fuß, so daß er vor dem Geiger niederfiel.

Da sahen Alle, daß der arme Mann die Wahrheit gesprochen und daß ihm die Prinzessin auch den ersten Schuh geschenkt habe. Er wurde sofort freigelassen und durfte zu den Seinen nach Hause zurückkehren.

Auf Alle hatte das Wunder einen tiefen Eindruck gemacht, den tiefsten aber wohl auf den König selbst.

Sogleich ließ er seine Tochter vom Kreuze nehmen und mit königlichen Ehren bestatten. Er selber aber ließ sich taufen und regierte von nun an milde und weise, als ein Fürst, den alle christlichen Tugenden zierten.

Auf dem Wege zwischen dem Markte Schöbbs und Kienberg, dort wo sich das Wunder zugetragen, steht in einer Capelle ein schönes Bild, das die gekreuzigte kätige Jungfrau darstellt, wie sie den armen Spielmann ihren goldenen Schuh zuwirft.

Das Volk nennt sie die heilige Kümmeris und wer in Not und Bedrängnis ist, wendet sich gern um Fürbitte an sie.

Mischehen.

Zur protestantischen Mischehen-Proz's teilt der „Westf. Merkur“ folgenden Fall mit: In einer Stadt in der Nähe Münsters wollte ein evangelisches Mädchen einen Katholiken heiraten; es erhielt zunächst vom Presbyterium eine (gedruckte, daher übliche) Warnung und Mahnung folgenden Inhalts:

„Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß Sie beabsichtigen in den Stand der christlichen Ehe zu treten, und daß Sie in Gefahr sind, vor dem römisch-katholischen Geistlichen das Versprechen zu geben, Ihre sämtlichen Kinder der religiösen Erziehung in der römischen Kirche zu überlassen. Wir machen Sie auf die nachstehend abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam und ersuchen Sie, Ihrer Pflichten gegen das evangelische Bekenntnis eingedenk zu bleiben, das einer evangelischen Frau unwürdige Versprechen, welches von Ihnen verlangt wird, nicht zu geben und, da Sie nach allgemeiner Erfahrung ohne dieses Versprechen in der römisch-katholischen Kirche nicht getraut werden, in der evangelischen Kirche Ihre Ehe einzugehen zu lassen und sich alsbald mit Ihrem Seelsorger in Verbindung zu setzen, der Ihnen weiteren Rat erteilen wird. Sollten Sie wider unser Erwarten und zum Mergernis der evangelischen Gemeinde dennoch das erwähnte Versprechen in betreff der Kindererziehung geben, so sind wir auf Grund nachstehender Bestimmungen des Kirchengesetzes verpflichtet, Ihnen die Ehrenrechte in der evangelischen Kirche abzuerkennen, eventuell Sie vom heiligen Abendmahl zurückzuweisen.“

Es folgen dann die Bestimmungen. Das betreffende Mädchen ließ sich trotz der Warnung in der katholischen Kirche trauen und bekam dann vom Presbyterium folgende gedruckte Zustellung:

„Da Sie seitens der römisch-katholischen Kirche getraut worden sind, und wir demnach annehmen müssen, daß Sie das Versprechen römisch-katholischer Kindererziehung gegeben haben, so sind wir leider genötigt, Ihnen zu eröffnen, daß Sie auf Grund der bestehenden kirchengesetzlichen Bestimmungen das kirchliche Wahlrecht, sowie das Recht zur Patenschaft verloren haben, auch vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen sind. Wir müssen in dem von Ihnen gegebenen Versprechen die schwere Sünde einer Verleugnung des evangelischen Glaubens und Gewissens erblicken und sehen Sie für unfähig an, das Sakrament im Segen und ohne Mergernis der Gemeinde zu empfangen, so lange nicht Ihr ferneres tatsächliches Verhalten die